

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **121 (1953)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 274 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 21. Mai 1953

121. Jahrgang • Nr. 21

Inhaltsverzeichnis: Kirchenpolitik und Pressepolitik — Reden und Schweigen — Menschengestalt und Gottesgeist — Die Hölle als Glaubenssatz — Das Schicksal der ungetauften Kinder — Zur Sportkleidung in den katholischen Erziehungsanstalten — Aus der Praxis, für die Praxis — Rezensionen — Briefkasten

Kirchenpolitik und Pressepolitik

Die Vertreter der Auslandspresse in Rom hatten schon zweimal zu einer Audienz beim Papste angesetzt, ohne zum Zug zu kommen wegen verschiedener Verumständungen. Das dritte Mal nun kam die Audienz zustande und der Papst empfing am 12. Mai 1953 Vertreter der Presse aus über 30 Ländern im Konsistoriensaal in Sonderaudienz.

Der erste Teil der Ansprache, welche der Heilige Vater an sein Presse-Publikum richtete, befaßte sich mit der Darstellung der Politik der Kirche und des Heiligen Stuhles, die sich als religiöse und moralische Mächte mit allem dem befassen müssen, was den religiös-sittlichen Bereich angeht. Der Politik bzw. den politischen Mächten gegenüber verhält sich die Kirche neutral bzw. besser gesagt unabhängig und unparteiisch. Sie läßt sich nicht ins Schlepptau nehmen, und selbst dann, wenn ihre Politik irgendeiner anderen parallel läuft, so ist doch der Ausgangspunkt wie das Ziel der Kirchenpolitik grundverschieden: Alle Menschen für Gott zu gewinnen. Das gibt der Sendung der Kirche Werte, Normen, Ziele, geistliche und moralische Kraftreserven zum Wohle der Menschheit. Man darf sich nicht vom menschlichen Aspekt in der Kirche täuschen lassen. Eine ständig auf die Probe gestellte und erfahrene Überlieferung weist der Kirche ihren eigenen Weg.

Im zweiten Teile seiner Ansprache kam der Heilige Vater auf zwei journalistische berufsethische Fragen und Schwierigkeiten zu sprechen. Die Presse soll sehr schnell, wesentlich und anziehend orientieren und informieren: eine exorbitante nachrichtenpolitische Forderung und Aufgabe! Vor allem aber geht es um seriöse Berichterstattung. Wie viele Schwierigkeiten stehen wahrheitsgetreuer Information entgegen! Es gibt nicht Zeiten, wo man die Wahrheit sagen muß, und Zeiten, wo man lügen darf!

Ein letztes Wort des Papstes galt der Völkerverständigung im wohlverstandenen Eigeninteresse eines jeden Volkes wie im Interesse wirksamer Friedenssicherung. Dem täuschenden und enttäuschenden bloßen Friedensgerede hält der Papst die Forderung nach klaren Begriffen statt bloßen Worten entgegen und greift in das aktuelle Zeitgeschehen ein mit der Forderung einer offenen und loyalen zwischenstaatlichen Aussprache. Den Presseleuten wünscht der Papst kraftvolles Eintreten für die Wahrheit, für das Recht und für den wahren Frieden.

Aus der Schweiz waren an der Audienz u. a. vertreten die «Kipa» sowie die Schweizerische Depeschagentur, «La Liberté», «Basler Volksblatt», «Courrier de Genève», «NZN». Die Ansprache ist in ihrem französischen Original in Nr. 110 vom Mittwoch, dem 21. Mai 1953, des «Osservatore Romano» veröffentlicht.

A. Sch.

Nous nous réjouissons, Messieurs, de pouvoir finalement vous recevoir en cette Maison, vous qui représentez plus de trente Etats, et d'exaucer ainsi un souhait, que les correspondants de la presse étrangère à Rome Nous avaient exprimé déjà au commencement de Notre Pontificat. Ils désiraient alors venir vers Nous à l'occasion du 9e Congrès de leur Association. Les événements tragiques de la deuxième guerre mondiale firent échouer ce plan. Votre présence ici Nous en est d'autant plus agréable après un intervalle de presque quatorze ans, pendant lesquels, si la face de la terre ne s'est pas, hélas!, renouvelée dans le sens du texte connu de l'Écriture, elle s'est du moins considérablement modifiée.

Quand vous foulez le sol de l'Etat de la Cité du Vatican, vous n'entrez pas seulement sur le territoire d'une autre souveraineté; toute l'atmosphère spirituelle, que vous respirez ici, se veut différente de celle des centres de la vie politique. Beaucoup de membres de votre profession, habitués à penser selon les seules catégories politiques, ont déjà éprouvé probablement de la peine à la comprendre, lorsque, transférés à Rome, ils ont dû exercer aussi dans le monde du Vatican leur rôle d'information.

Le Saint-Siège est l'autorité suprême de l'Eglise catholique, et donc d'une société religieuse, dont les buts sont situés dans le surnaturel et dans l'au-delà. Bien sûr, l'Eglise vit dans le monde. Ses fils et ses filles, soit 400 millions de catholiques, appartiennent chacun à un peuple et à un Etat déterminés: c'est toujours une des tâches essentielles du Saint-Siège de veiller à ce que, dans le monde entier, règnent entre l'Eglise et l'Etat des relations normales et si possible amicales, afin que les catholiques puissent vivre tranquillement et pacifiquement de leur foi, et que l'Eglise puisse en même temps fournir à l'Etat l'appui solide qu'elle constitue partout où elle peut librement déployer ses forces.

Les événements politiques influent par conséquent aussi sur l'Eglise et le Saint-Siège, mais seulement par contre-coup, dans la mesure où, souvent d'une manière soudaine et radicale, ils altèrent la situation de l'Eglise dans un pays. Une puissance politique cependant, c'est-à-dire une puissance qui poursuit des buts politiques avec des moyens politiques, l'Eglise ne veut pas l'être et elle ne l'est pas. Elle est une puissance religieuse et morale, dont la compétence s'étend aussi loin que le domaine religieux et moral, et celui-ci à son tour embrasse l'activité libre et responsable de l'homme considéré en lui-même ou dans la société.

Vis-à-vis des puissances politiques, l'Eglise reste neutre, ou mieux encore, puisque ce terme est trop passif et trop ambigu, impartiale et indépendante. Le Saint-Siège ne se laisse prendre en remorque par aucune puissance ou groupe de puissances poli-

tiques, même si on affirme mille fois le contraire. Il peut parfois se faire, par suite des circonstances, que la route du Saint-Siège rencontre celle d'une puissance politique. Mais en ce qui concerne le point de départ et le but de leur chemin, l'Eglise et son Chef suprême suivent uniquement leur loi propre, la mission qu'ils ont héritée de leur divin Fondateur et qui consiste à conquérir à Dieu tous les hommes sans distinction et à les Lui amener, quelle que soit leur nationalité.

Assurément, la mission de l'Eglise lui donne, ainsi qu'à son gouvernement suprême, des valeurs, des normes, des buts communs, que les oppositions et les luttes terrestres ne détruiront ni ne compromettent, des réserves de forces spirituelles et morales, nourries de la forte sève de la foi chrétienne, et dont la vigueur et la fonction universelle sont reconnues, sinon de tous, du moins de beaucoup d'hommes. Toujours, elle sont prêtes à intervenir, désintéressées et bienfaisantes, là où le requiert le bien de l'humanité. Voilà l'atmosphère qui caractérise cette demeure et cette Cité.

Ne vous laissez pas égarer par l'aspect humain, que vous pouvez rencontrer dans l'Eglise. La loi fondamentale, que Nous avons brièvement exposée, détermine les actes, qui engagent le gouvernement suprême de l'Eglise ; une tradition constamment mise à l'épreuve et dotée d'une riche expérience lui montre le chemin et lui enseigne à garder envers tous son impartialité et son indépendance, même au milieu de la plus violente agitation des événements politiques.

A vous-mêmes, Messieurs, Nous adressons Nos plus vifs souhaits pour l'exercice de votre profession magnifique, mais difficile et lourde de responsabilités.

Pouvons-Nous toucher brièvement deux difficultés de votre métier ? La première ressort déjà du principe immuable, qui régit la presse : rendre les derniers événements accessibles au public le plus large et cela de la manière la plus rapide et la plus régulière. Maintenant, les progrès de la technique ont réduit au minimum la distance entre le fait et sa publication et, dans ce minimum de temps, vous devez transmettre un compte-rendu fidèle, qui présente clairement et sous une forme expressive tous les éléments essentiels. Vraiment, c'est une exigence presque exorbitante. Vos prédécesseurs, qui vivaient avant la radio, le télégraphe et le téléphone, avaient une tâche bien plus facile que vous aujourd'hui.

La deuxième difficulté est beaucoup plus sérieuse. La qualité principale du journaliste reste toujours un amour incorruptible de la vérité. Cependant combien de tentations essaient de vous en écarter : tentations venant des intérêts de parti et peut-être de la presse elle-même pour le compte de laquelle vous travaillez. Comme il peut être difficile d'y résister et de respecter les limites que la véracité interdit absolument de franchir ! Sans oublier non plus que la « conspiration du silence » peut aussi offenser gravement la vérité et la justice. Ensuite, tentations de la part de l'opinion publique, ou plus exactement des opinions

du public, que le journaliste ne peut suivre sans réserves, lui qui précisément doit les ajuster à la vérité et au droit, et donc les purifier et les guider.

Vous savez par votre propre expérience quotidienne comme il est souvent malaisé d'assurer à la pure vérité, dans le champ de l'opinion publique, ne fût-ce qu'une partie de cette considération sur laquelle peuvent fréquemment compter le mensonge et les demi-vérités, quand elles étonnent et séduisent. Jean de la Fontaine n'a-t-il pas exprimé une observation semblable dans les vers bien connus : « L'homme est de glace aux vérités ; il est de feu pour les mensonges » (Fables, l. IX, 6) ? Comparaison qui renferme plus qu'une parcelle de vrai. Mais s'il existe en ce bas monde un tempus belli : temps pour la guerre, et un tempus pacis : temps pour la paix, un tempus loquendi : temps pour parler, et un tempus tacendi : temps pour se taire, il n'y a pas de tempus veri : temps pour la vérité, et tempus falsi, temps pour l'erreur. Quand il s'agit des relations entre les nations et les Etats, l'éducation de l'opinion publique à regarder les choses comme elles sont, à considérer la vérité sans passion, dans le calme et la dignité, est une des conditions essentielles à l'aplanissement des oppositions, au rapprochement et à la paix.

Chacun de vous entend servir son pays. Mais servez-le avec la persuasion que ses bonnes relations avec les autres Etats, la compréhension de leur caractère et le respect de leurs droits appartiennent aussi au bonum commune de son propre peuple, et qu'ils préparent et consolident la paix plus efficacement que beaucoup d'autres moyens. La guerre et l'après-guerre — malgré leurs horreurs et leurs misères — ont eu cela de bon qu'elles ont rendu les hommes beaucoup plus sensibles à ce fait.

Nous avons parlé de la paix. L'après-guerre a fait grand usage de ce mot ; elle en a aussi mésusé. Nous croyons pouvoir Nous rendre ce témoignage que, dans Nos messages, Nous avons donné à la paix, telle que le monde en a réellement besoin, un sens net et réaliste. Pour l'instant, Nous ne pouvons qu'exprimer l'espoir — s'il Nous est possible de hasarder ce mot — de voir s'établir entre les puissances un dialogue ouvert et loyal. Sans assurer encore la paix, c'en est au moins la première et irremplaçable condition, à défaut de laquelle on ne saurait faire un pas vers elle.

Daigne le Seigneur, qui donne et aime la paix — auctor pacis et amator — comme dit l'Eglise, vous concéder à tous la lumière, l'énergie et la constance, pour devenir chaque jour de plus vaillants héros de la vérité, des défenseurs intrépides du droit, de sages pionniers d'une vraie paix. Voilà ce que Nous vous souhaitons à vous tous et à vos collègues, pour l'heure présente où l'humanité oscille entre la crainte et l'attente anxieuse ; et tandis que Nous invoquons la protection du Très Haut sur les peuples et les nations que vous représentez, Nous implorons les bénédictions du Seigneur sur vous, sur ceux qui vous sont chers et sur toutes les personnes qui vous sont attachées d'esprit et de cœur.

Reden und Schweigen

Im Rahmen einer grandiosen Gesamtaudienz, welche Pius XII. am Sonntag, dem 10. Mai a. c., in St. Peter gewährte, richtete er ein besonderes Wort an die zahlreichen staatlichen Angestellten, welche sich dazu eingefunden hatten. Sein Thema galt dem rechten Schweigen und Reden zur rechten Zeit, am rechten Ort. Die Ausführungen sind in Nr. 109 des « Osservatore Romano », vom Montag/Dienstag, dem 11./12. Mai a. c., erschienen und werden hier in privater Übersetzung geboten.
A. Sch.

Wir freuen Uns, geliebte Söhne, staatliche und städtische Beamte von Rom, daß die Zeit und die Kräfte es Uns erlaubt haben, Sie auch dieses Jahr zu empfangen, nachdem die heilige Osterkommunion Ihre Seelen genährt und gestärkt hat. Wir sind sicher, daß einige von Ihnen Augenblicke ergriffener Bewegung um der erlangten Versöhnung mit Gott willen verspürt haben, und daß Sie alle jedenfalls den Frieden und die Freude verkostet haben, welche die engste Vereinigung mit Ihm zu begleiten pflegen.

Während Wir nun wünschen, daß diese heitere und tiefe Freude dauernd in Ihnen verbleibe wegen der nie unterbrochenen sakramentalen und geistlichen Gegenwart Jesu in Ihren Seelen, benützen Wir gerne Ihre Gegenwart, um ein einfaches Wort väterlicher Mahnung und Ermutigung an Sie zu richten.

Schon im Mai des verflossenen Jahres empfingen Wir starke Gruppen staatlicher Beamter, denen Wir Unser Herz öffneten und Lehren verkündeten, die ihr Stand nahelegte (siehe « KZ. » 1952, S. 276). Erwarten Sie daher heute nicht, von neuem all das zu vernehmen, was einer so erlesenen Schar christlicher Beamter gesagt werden könnte. Ihr Glaube, Ihr guter Wille, ein neues Zeichen dafür ist Ihr Hinzutreten zum Tische des Herrn, lassen Uns vertrauen, daß Sie sich alle Mühe geben werden, immer nach den Weisungen Ihres Gewissens zu handeln. Um aber dazu beizutragen, aus Ihnen Männer zu machen, die immer würdiger und nützlicher

sind für die Sache des Gemeinwohls in der menschlichen Gesellschaft, möchten Wir Sie auf einen Satz hinweisen und denselben erwägen lassen, den Sie in der Epistel des heiligen Apostels Jakobus während der heutigen heiligen Messe gelesen oder gehört haben: «Wenn jemand meint, er sei religiös, aber seine Zunge nicht im Zaume hält, dessen Religiosität ist eitel» (Jak. 1, 26).

Geliebte Söhne! Eine der wunderbarsten Fähigkeiten des Menschen ist die Sprache. Während der äußere Ausdruck der Gefühle und der Leidenschaften, wie des Jubels, des Schmerzes, des Zornes, der Furcht, als rein biologische und instinktive Reaktion auch den Tieren eigentümlich ist, so ist dagegen die intellektuelle Sprache dem Menschen vorbehalten, dessen Intellekt Ideen und Allgemeinbegriffe bildet, formelle Urteile und Schlußfolgerungen. Daher sind die Worte die «Zeichen der Begriffe der Seele» (S. Th. 1. p. 85, 2 ad 3um). Aber dieses Geschenk der Sprache, das Gott dem Menschen in seiner vorsorglichen Güte gegeben hat, könnte ebenfalls ein Mittel werden, um Gott zu beleidigen und den Nächsten zu schädigen, wenn die Vernunft und der Glaube nicht dafür Sorge tragen würden, ihren Gebrauch zu regeln, wie es einem vernünftigen Wesen, besonders einem Christen, geziemt, welcher des Lebens Gottes selber teilhaftig geworden ist.

Wenn Sie daher, geliebte Söhne, wahrhaft christliche Beamte sein und als solche tätig sein wollen, dann «zügeln», das heißt regieren Sie Ihre Zunge in der Erfüllung Ihrer Pflicht. Sie sollen zu schweigen und zu reden wissen zu einer Zeit, wie es Ihnen das Gewissen in den verschiedenen Verumständungen befehlen wird.

1. Vor allem sollen Sie zu schweigen wissen. Wenn Sie morgens Ihren Amtsraum betreten, müssen Sie von demselben Geiste beseelt sein, welcher den Lehrer in die Schule, den Arzt ins Sprechzimmer, und auch, in höherem Sinne, den Priester an den Altar oder in den Beichtstuhl begleitet.

Wohl haben Sie nicht Kinder zu lehren, Körper zu heilen oder Seelen zu erlösen; aber auch Ihre Arbeit ist ein sozialer Dienst von großer Wichtigkeit. Auf Ihrem Arbeitstisch finden Sie jeden Morgen eine gewisse Anzahl von Amtsgeschäften, deren «Erledigung» schnell und genau geschehen muß, weil jedes von ihnen seine Lösung erwartet, und unter dem Scheine kalter Papiere verbergen sich oft wahre, schmerzliche Dramen, die sogar ganze Familien in Angst und Besorgnis halten.

Jedermann sieht nun ein, wie ein Mangel an Zügelung der Sprache dieser Schnelligkeit und Genauigkeit schaden müßte. Jedesmal daher, wenn in den Räumen Ihres Amtes zuviel unnütz geschwätzt würde, was mit der Arbeit nichts zu tun hat, würde unweigerlich die «Erledigung» der Geschäfte zum Schaden, manchmal sogar erheblich, der interessierten Personen verzögert.

Wenn alsdann die Worte nicht nur unnütz, sondern, was Gott verhüten wolle, geradezu unanständig in sich selber wären, dann müßte noch viel energischer der Zügel der Zunge angezogen werden. Es kann in der Tat vorkommen, daß man beim alltäglichen ständigen Aufenthalt im gleichen Arbeitsraum, mit demselben Stundenplan, allmählich jene für denjenigen so notwendige Zurückhaltung verliert, der vermeiden will, die Personen oder die heiligsten und delikatesten Sachen zu diskreditieren. Alle wissen, daß auch die geheimnisvolle Ordnung der Fortpflanzung, welche die Menschen zu Mitarbeitern Gottes im Schöpfungswerke macht, nicht selten Gegenstand von Zoten und Witzen wird.

Noch beklagenswerter wäre es, wenn das Wort Werkzeug von übler Nachrede, von Schimpfen oder sogar von Ver-

leumdung würde. Alsdann entsteht, wächst und vermehrt sich das Übel, ohne das es möglich ist, seine Folgen zu er-messen. «Wie die Kohle auf der Glut und das Holz im Feuer», bemerkt der Heilige Geist, «so ist der Händelsüchtige in der Hitze des Streites. Fehlt das Holz, so geht das Feuer aus. Ist das Großmaul weg, so schweigt der Streit» (Spr. 26, 21).

Geliebte Söhne! Wenn Sie christliche Beamte sein wollen, so vermeiden Sie es, an den Stätten Ihrer Arbeit so zu reden, wie Sie nicht wünschten, daß von Ihnen geredet würde, und berühren Sie ohne ernsten Grund nicht Gegenstände, die Sie nicht behandeln und nicht behandeln lassen würden in Gegenwart Ihrer Mutter, Ihrer Gattin, Ihrer Tochter.

2. Um die eigene Zunge richtig zu leiten, genügt es aber nicht, schweigen zu können. Man muß auch zu reden wissen, wann und wie es das Gewissen will, erleuchtet und geführt von der Vernunft und vom Glauben.

Im allgemeinen ist es nötig, daß der christliche Beamte, wenn er spricht, immer von der Liebe bewegt und begleitet sei, möge er nun mit den eigenen Kollegen sprechen oder aber mit dem Publikum. Dieser Liebe widersetzt sich die Gewohnheit. Feind dieser Liebe ist die Müdigkeit, die ihrerseits oft die Nervösität hervorruft. Diese kann unhöflich und spröde machen, jene läßt Sie gleichgültig, gefühllos gegenüber ebenfalls müden, unruhigen und nervösen Personen erscheinen, die jedoch schon durch Ihre freundliche und liebevolle Art veranlaßt werden könnten, aus ihrem Zustande der Erbitterung herauszutreten, in welchem sie sich befinden.

Sie, geliebte Söhne, werden wie alle Christen als Jünger Christi erkannt werden, wenn Sie alle mit Liebe zu behandeln verstehen. Oh, wenn Sie sich doch bemühen würden, Jesus in all denen zu sehen, welche mit Ihnen in Berührung kommen! Wir können denken, daß Jesus, der sich im Kranken, im Fremdling, im Gefangenen verbirgt, sich in jedem Bedürftigen findet, auch wenn dieser lästig oder herrisch ist.

Man muß alsdann zu sprechen wissen, wenn das Gewissen fordert, daß Sie die Wahrheit und die Gerechtigkeit verteidigen. Das setzt voraus, daß jeder von Ihnen immer mehr den Mut hat, für seine eigenen Ideen, seine eigenen Überzeugungen, seine eigenen Handlungen einzustehen. Das bedingt ebenfalls, daß Sie, ohne Übelwollen gegen irgend jemand, mit Festigkeit zu reagieren wissen, jedesmal, wenn man vor Ihnen gegen die Religion oder die Moral oder gegen die legitime Autorität des Staates redet oder handelt.

Es gibt heute einige, welche mit systematischer Bosheit Verleumdungen gegen die Kirche und das Christentum schleudern. Sie dürfen keine Furcht haben, ruhig die Stimme zu erheben und der Lüge die Wahrheit entgegenzustellen.

Endlich muß man zu reden wissen, wenn der Eifer Ihnen in Ihrer Nähe eine Seele zeigen würde, welche Ihr apostolisches Wirken nötig hat. Ein Trost, eine Erklärung, ein aufmunterndes Wort, bisweilen vielleicht auch ein liebevoller und diskreter Tadel können den Geist erleuchten und den Willen treffen, können ein Herz bewegen, das gefühllos und kalt erschien. —

Korrekturen

Im Artikel über «Visionen und Prophezeiungen» vom 7. Mai ac. S. 230 KZ muß es heißen ... in der Kirche muß es auch die menschlich unübertragbare Berufung des Propheten geben.

In der Rezension über Wikenhauser, Einleitung in das NT., S. 234, Absatz 3, muß es statt «cäsarisch» heißen «cäsarensisch».

Menschengeist und Gottesgeist

Die großen christlichen Feste geben immer wieder Anlaß, auf ihre Substanz hinzuweisen. So hat letztes Jahr auch für Pfingsten Fritz Buri in der «Nationalzeitung» als Vertreter der kirchlich fortschrittlichen Richtung eine Pfingstbetrachtung geschrieben. Das Wirken des Geistes wird in der Pfingstgeschichte beschrieben. Er kommt von außen her als etwas Fremdes, wie eine Naturmacht, über die Jünger. Sein Wirksamwerden ist hörbar als ein Brausen und sichtbar in Form von Feuerflammen. Das Ergebnis seines Wirkens ist eine neue Sprache, die dem nicht vom Geiste Ergriffenen als ein bloßes Lallen erscheint. Die Pfingstgemeinde lebt im Bewußtsein, daß das Ende der Welt gekommen sei.

Diese drei für das Urchristentum als typisch erachteten Eigentümlichkeiten der Geistauffassung werden als unvereinbar hingestellt mit dem, was wir unter Geist verstehen. Für uns ist der Begriff Geist verbunden mit dem Gedanken der Einheit unserer Persönlichkeit. Äußeren Einflüssen und Abhängigkeiten gegenüber erfahren wir den Geist als das für uns persönliche Aktzentrum. Diese Struktur unseres Persönlichkeitsbewußtseins erscheint durch den wie eine Naturmacht wirkenden Pfingstgeist in Frage gestellt. Sodann ist der Geist nicht etwas Hörbares und Sichtbares. Nicht in einem ekstatischen Lallen, sondern in der Klarheit der natürlichen Sprache glauben wir das geeignete Ausdrucksmittel für diese Innerlichkeit des Geistes suchen zu müssen. Der kritische Wirklichkeitssinn läßt uns vom ganzen endzeitlichen Rahmen der ganzen Pfingstgeschichte wie überhaupt des urchristlichen Denkens Abstand nehmen. Wenn der Heilige Geist wirklich damals als Beginn der Endzeit in Erscheinung getreten ist, so muß er sich im Datum seines Auftretens getäuscht haben, was nicht gerade dafür spricht, daß unser Geist vor ihm einfach zu kapitulieren hat...

Der protestantische Theologieprofessor Fritz Buri ist sich bewußt, mit diesen Feststellungen zugleich eine rationale Kritik an der neutestamentlichen Lehre vom Heiligen Geiste auszuüben. Trägt man dem als pathologisch bezeichneten Charakter des pfingstlichen Zungenredens nicht Rechnung, so führt die Erhebung desselben zur Norm statt zu einer Heiligung zu einer Dämonisierung des menschlichen Geistes. Die Geschichte des Christentums ist reich an solchen Erscheinungen und reicht vom krankhaften Prophetenwahn und karikierender Schablonisierung individueller Erlebnisse bis zur theologisch-dogmatischen Ächtung der Vernunft durch eine sich selber mißhandelnde Vernunft und zu all den Verketzerungen, die vom Heiligen Geist sich geleitet wahnende Gläubige sich zuschulden kommen ließen. Folgen des Naturalismus der Geistauffassung des Neuen Testaments waren auch all die Naturalisationen des Geistes in abergläubischem Spiritismus und magischer Sakramentspraxis. Zwei solche Institutionalisierungen des Heiligen Geistes benennt Buri besonders: die katholische Behauptung von der Unfehlbarkeit des Papstes und die altprotestantische Lehre von der Inspiration.

Immerhin sieht Buri in den Eigentümlichkeiten der Pfingstgeschichte doch Wegmarken, wenn auch freilich keine übernatürlichen Offenbarungen, da der menschliche Geist auch kraft eigener Besinnung auf sie stoßen wird. Geist heißt ein Zu-sich-selber-Kommen und Sich-Finden des persönlichen Ichs in Freiheit und Verantwortung, aber schon dieses Bewußtsein des Verantwortlichseins für seine Ent-

scheidungen weist hin auf etwas über dem Ich Stehendes, auf Orientierungspunkte (menschliche und göttliche Gebote, Vorbilder und Vorsätze, eigene Erfahrung und Zukunfts-ideale usw.). Diese sind als solche immer einbezogen in den Geist, Wesenszüge der Person, wirklich nur im Lebensvollzug. Jede Situation ist göttliche Schöpfung. Pfingsten wird es in Wahrheit da, wo wir des Persönlichkeitsseins als eines Geschenkes innerwerden und daraus heraus zu einem entsprechenden Verhalten fähig werden. Der Geist bricht nicht als etwas Fremdes in uns herein, sondern als Gottes besondere Schöpfung in uns auf, nicht um in uns zu bleiben als bloße Innerlichkeit, sondern um Gestalt anzunehmen, wie es im Brausen des Windes, den Feuerzungen und den Sprachen versinnbildlicht ist, Gestalt anzunehmen und wirksam zu werden in der Umgebung. Aus dem neuen Verständnis seiner selbst wird neues Einanderverstehen möglich in persönlicher Gemeinschaft. Solches Sichverstehen und Einanderverstehen hat immer endzeitlichen Charakter, d. h. der einzelne weiß sich mit dem anderen berufen zur Verwirklichung des Reiches Gottes...

Diese Deutung des Heiligen Geistes und des Pfingstereignisses rief einer Rede und Gegenrede zwischen positiven und liberalen Protestanten, wo zweierlei Christentum innerhalb des Protestantismus miteinander diskutierten. Wir treffen beim positiven Protestanten die formale Vertretung der katholischen Auffassung von der unfehlbaren Wahrheit und ihrer Verpflichtung, beim fortschrittlichen, freisinnigen usw. Protestanten hingegen die dynamische Weiterführung des im Wesen des Protestantismus liegenden Individualismus und Subjektivismus. Diese führt zur progressiven Auflösung und Ablehnung jeder Offenbarung und Übernatur im Namen von Natur und Vernunft.

Dem positiven Protestantismus wird vorgehalten, er nehme für sich den allein wahren Glauben in Anspruch, während der liberale Protestantismus weiß, es gibt nicht nur zweierlei, sondern unzählige Arten von Christen und diese tatsächliche Mannigfaltigkeit anerkennt. So macht er sich keiner Überheblichkeit schuldig, sondern weiß, daß es neben seinem Weg noch andere Wege zu Christus geben kann. Droht hier aber nicht die Auflösung der Wahrheit in Relativismus? Der positive Protestantismus kennt diese Schwierigkeiten nicht. Er ist überzeugt, es nicht mit menschlichen Meinungen, sondern mit Gottes Wort zu tun zu haben und vom Heiligen Geiste geleitet zu sein. Solche Art hat auf innerlich unsichere Menschen (!) immer Eindruck gemacht und sie scheint auch dem Neuen Testament zu entsprechen. Damit jedoch, daß sich im Neuen Testament Menschen auf den Heiligen Geist berufen, haben die, welche glauben, daß diese Berufung zu Recht bestehe, den Heiligen Geist selber noch nicht. Woran wollen wir überhaupt prüfen, ob es sich um Gotteswort oder bloß um Menschenwort handelt, und wann der Heilige Geist und nicht ihr eigener Geist spricht? Das führt zu Beliebigkeit und Willkür, Anmaßlichkeit und Intoleranz.

Die mit dem positiven Protestantismus und seiner Auffassung vom Christentum notwendig verbundenen Gefahren und Schäden lassen dem liberalen Protestantismus die Vorzüge seiner Auffassung vom Christentum, das sich im Rahmen der Menschlichkeit hält, erst recht schätzen. Es gehört ohne Zweifel zur Überzeugung, daß sie unbedingt verpflichtet. Aber weder gehört zu ihrem Wesen, daß sie für immer

die gleiche bleiben muß; noch daß sie für andere ohne weiteres gültig sein muß. Die liberale Auffassung führt zu einem umfassenden Reiche des Geistes, die andere zu der Erscheinung der sich vor der Welt und einander separierenden Kirchen und Sekten: das universale oder partikulare Christentum...

Eine Laienstimme kommt zu ähnlichen Überlegungen und Ergebnissen anhand der Art und Weise, wie zwischen positiven und liberalen Protestanten diskutiert wird. Das liberale Christentum vertritt die bescheidene, redliche, menschliche Art, die weiß, daß es in der Welt keine unbedingte Gewißheit und darum auch keinen unfehlbar gewissen Weg gibt, sondern nur die stete ehrliche Bemühung im Suchen nach der Wahrheit, während der positive Protestantismus im Besitz der Wahrheit zu sein behauptet, den unfehlbaren Weg kennt und sich für seine Auffassung auf den Heiligen Geist beruft. Dieser unbedingte Anspruch wurde immer wieder erhoben, es hat diese selbstgewisse und selbstgerechte Art von Glauben zu allen Zeiten gegeben, die genau Bescheid wußte darüber, welcher Weg zu Gott und zu Christus führt und welcher nicht, und die jeden verketzerte, der nicht diesen einen Weg bekannte. Man ist tief betroffen und bestürzt, wenn man diesem unbedingten Anspruch persönlich unmittelbar selbst begegnet, daß sich immer wieder Menschen zur Behauptung vermessen, sie hätten die ganze Wahrheit, sie allein verständen Gottes Willen und die Bibel richtig und sie dürften im Namen des Heiligen Geistes darüber entscheiden, was christlicher Glaube zu sein und zu sagen habe.

Man sollte meinen, daß man aus den Erfahrungen der Geschichte heraus und unserer eigenen Zeit doch ein wenig vorsichtiger und bescheidener geworden sei. Wie gefährlich ist es doch, die Ideologie zum Glauben und den Glauben zu einer Ideologie zu machen, die keine andere Auffassung neben sich gelten läßt. Man hätte doch wenigstens auf protestantischer Seite Grund, sich aller Verketzerungen zu enthalten, denn schließlich war es ebenfalls ein Ketzer, der aus einem eigenen, ganz persönlichen Verständnis der Bibel heraus gegen die Autorität eines alleinseligmachenden Weges auftrat. Man darf nicht die Augen vor dem Phänomen menschlicher Wirklichkeit verschließen, vor dem wahrhaft Erschreckenden, daß immer wieder Menschen den Besitz des Heiligen Geistes und der Wahrheit für sich allein in Anspruch nehmen und sich ein Recht anmaßen, über den Glauben anderer Menschen das Urteil zu sprechen. Betroffen und bestürzt darüber, weiß diese Laienstimme deswegen doppelt Dank jenen «Theologen» (!), die nicht von der unangreifbar hohen Warte göttlicher Stellvertretung herab sprechen, sondern es auf sich nehmen, in der Bescheidung auf das dem Menschen Zugemessene und Aufgetragene und im Vertrauen auf den Geist, der weht, wo er will, Wege zu Gott zu suchen und zu bahnen für sich und andere.

Diese Darlegungen scheinen wenig pfingstliches an sich zu haben. Vom Heiligen Geiste ist zwar am Rande ab und zu die Rede, aber nicht im Zentrum, wo von der Person des

Heiligen Geistes gesprochen wird, von seiner Existenz und seinem Wesen in der Allerheiligsten Dreifaltigkeit usw. Die Darlegungen sind eine reine Konstatierung, nicht etwa dazu gedacht, die eine Richtung gegen die andere auszuspielen, wenn auch der positive Protestantismus mehr von der katholischen Kirche bewahrt hat als der liberale, der wie eine nochmalige und immerwährende Reformation über den Protestantismus gekommen ist und lastet. Nachdem aber der Pfingstgeist als Geist der Wahrheit verheißen und gegeben worden ist, wirkt diese pfingstliche Auseinandersetzung der beiden Richtungen wie ein Anschauungsspiel für das Walten des Heiligen Geistes in der Kirche Christi.

Buri hat seine Pfingstbetrachtung mit «Menschengeist und Heiliger Geist» überschrieben, die Anteile aber sehr ungleich verteilt: Vom Heiligen Geist ist da sozusagen keine Rede, dazu um so mehr oder fast ausschließlich vom Menschengeist. Der Menschengeist hat den Heiligen Geist verdrängt. Besser hätte sich die kirchlich-fortschrittliche freisinnige Richtung nicht charakterisieren können.

Es stehen so ziemlich alle Hauptprobleme philosophischer und theologischer Erkenntnislehre zur Diskussion und auf dem Spiele in dieser Pfingstbetrachtung. In der Philosophie fragt man sich, ob man es hier zwar nicht prinzipiell, wohl aber praktisch mit einem ausgekochten Skeptizismus zu tun hat, für den es keine absolute Wahrheit bzw. keine Erkenntnis der absoluten Wahrheit gibt. Die Frage nach dem Relativismus hat ja Buri selber gestellt, ohne sie zu beantworten, bzw. die Antwort ist keine befriedigende Antwort. Der scheinbare Rationalismus entpuppt sich als echter Agnostizismus. Auch die Frage nach dem Wesen der Persönlichkeit ist gestellt.

In der Fundamentaltheologie ist unter Voraussetzung dieser philosophischen Auseinandersetzungen und ihrer Ergebnisse wie auch namentlich noch derjenigen über die geschichtliche Wahrheit ganz grundsätzlich und entschieden das Offenbarungsproblem im allgemeinen und das Wunderproblem im besondern zu bemühen, gleich wie in deren Licht das Problem der Heiligen Schrift allseitig zur Diskussion steht (Textgeschichte, geschichtliche Wahrheit, Offenbarungscharakter, Inspiration, Hermeneutik usw.). In diesen Diskussionen wird sich Entscheidendes geklärt und werden sich die Geister geschieden haben. Hier vollzieht sich grundsätzlich die Scheidung zwischen Gottesgeist und Menschengeist, von dem die Pfingstbetrachtung handelt.

Vom Heiligen Geiste hat Christus selber verheißen und erleben wir also in der Apostel- und Kirchengeschichte die immerwährende Erfüllung von der ersten Pfingsten an: «Wenn der Beistand kommt, den ich euch vom Vater sende werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, so wird er über mich Zeugnis ablegen» (Joh. 15,26). Dadurch werden die Apostel und ihre Nachfolger aber auch selber beauftragt und befähigt: «Und auch ihr sollt Zeugnis ablegen» (ebenda). Der Menschengeist darf den Heiligen Geist nicht verdrängen, sondern hat ihm zu dienen. A. Sch.

Die Hölle als Glaubenssatz

In Norwegen ist ein Glaubensstreit darüber ausgebrochen, ob der Glaube an die Hölle im Sinne einer ewigen Verdammnis zu den Wahrheitsgütern des christlichen Bekenntnisses gehöre. Anlaß zu dieser Auseinandersetzung gab eine radioübertragene Ansprache eines Theologieprofessors über dieses Thema, welche dem Radio kritische Zuschriften eintrug, denen auch die Presse sekundierte. Es erregte Erstaunen, daß

Bischof Schjelderup von Hamar nicht nur das Thema der Hölle mißbilligte, sondern auch den dogmatischen Wert des Glaubenssatzes von der ewigen Verdammnis im Sinne einer freundlicheren Gottesauffassung in Frage zog. Er sagte u. a.: «Ich bin nicht im Zweifel darüber, daß die göttliche Liebe und Barmherzigkeit größer ist als die Lehre von ewiger Pein in einer Hölle!»

Der Professor warf darauf dem Bischof Verleugnung des Bekenntnisses vor, weil er das Wort der Bibel von der ewigen Verdammnis in Frage stellte. Es wurde die Ausstoßung des Bischofs aus der Kirche gefordert und die Gemeinden seines Bistums dahin bearbeitet, ihm offen Gehorsam und Gefolgschaft aufzukündigen. Seit den Tagen des alten Rationalismus habe kein norwegischer Bischof das Bekenntnis der Kirche derart verleugnet.

Die öffentliche Diskussion des Glaubensstreites fand einen weiten Widerhall. Das Publikum folgte der Argumentation beider Parteien mit starker Anteilnahme. Die «NZ.» (Nr. 197, 3. Mai 1953) urteilt: «Selbstverständlich wirkt die versöhnliche und vertrauensvolle Duldsamkeit des Bischofs, dem gerade der typisch ‚pfäffische‘ Zug der Seelenbeeinflussung durch Angsterregung abgeht, sympathischer und einleuchtender für ein Religionsbekenntnis, das immerhin als ‚frohe Botschaft‘ gemeint ist. Bischof Schjelderup beruft sich ausdrücklich auf Luthers Anerkennung des Rechtes auf ein persönliches Glaubensverhältnis nach eigenem Erleben von Gottes Wort in der Bibel. Interessant ist, wie stark sich unter zelotischen Glaubenskämpfern dieses düstere Vorstellungselement (der ewigen Verdammnis in der Hölle) eingenistet hat. Es gehört dazu auch die schroffe Unduldsamkeit, die schon den leisen Zweifel an den sakrosankten Schreckvorstellungen als Angriff auf ein höchstes Glaubensgut empfindet.

Das Schicksal der ungetauften Kinder

Manchem Seelsorger wurden schon Fragen gestellt über dieses Problem. Ist es wahr, daß nach der Lehre der katholischen Kirche die Kinder, die ohne Taufe sterben, von der ewigen Glückseligkeit ausgeschlossen werden? Kann Gott so etwas zulassen? Ist das nicht grausam und ungerecht? «Zeugt es nicht von einer ungeheuren Ungerechtigkeit Gottes, wenn die katholische Kirche lehrt, daß die ungetauft verstorbenen Kinder nicht selig werden können?» liest man bei Loidl, «60 Fragen an die Kirche» (Herder, Wien). Wenn diese Fragen von einer Mutter, die um das ewige Schicksal ihres eigenen Kindes bangt, gestellt werden, kann es für den Seelsorger oft schwer sein, eine befriedigende Antwort zu geben.

Wie lautet die Antwort? Aus der Notwendigkeit der Taufe *necessitate medii* müßte man logischerweise schließen, daß diejenigen Kinder, die ohne Taufe sterben, nicht in den Himmel kommen. Das Tridentinum hat definiert: «Wer sagt, die Taufe stehe frei, d. h. sei nicht notwendig zum Heil, der sei ausgeschlossen» (Sess. VII, can. 5, D 861). Das kirchliche Gesetzbuch sagt im can. 737: «Die Taufe, die Pforte und die Grundlage der Sakramente, ist für alle wirklich oder im Vorsatz notwendig zum Heil.» Wenn nun bei den Kindern, die schon im frühen Alter, vielleicht schon vor der Geburt, sterben, beides fehlt, *baptismus in re* und *in voto*, können also diese Kinder nicht zum Heil gelangen. Die Folgerung ist hart, aber sie scheint unausweichlich und notwendig. Man weiß zwar, daß es nach der Lehre der Theologen einen besonderen Ort geben soll, den *limbus puerorum*, wo die ungetauften Kinder hinkommen sollen. Wie dieser Ort genau zu bestimmen sei, darüber sind sich die Theologen nicht einig. Heute wird er meistens als Zustand natürlicher Glückseligkeit geschildert, während man früher eher den Charakter der Strafe, wenn auch milder als in der Hölle, betont hat.

In den letzten Jahren wurde nun die Frage nach dem Schicksal der ungetauften Kinder wiederholt Gegenstand

Das Gespenstische dabei ist, daß diese eifrig gehütete ‚ewige Verdammnis‘ bei der naiv anthropomorph vorgestellten göttlichen Weltenlenkung eine Unversöhnlichkeit und Härte voraussetzen würden, deren Überwindung bei uns Sterblichen gerade der Sinn der christlichen Heils- und Liebesbotschaft ist.»

Diese Diskussion innerhalb der lutherischen Kirche Norwegens ist ebenso lehrreich wie deren schweizerisches Echo. Das Dogma von der Hölle stützt sich natürlich auf die Unfehlbarkeit der Bibel und der Kirche und ist somit jeder Interpretationskunst entrückt. Das *mysterium tremendum* bietet ohne Zweifel verschiedene Schwierigkeiten, denen man aber nicht durch dogmatische Paralyse begegnen kann oder darf. Ansätze dazu finden sich ab und zu auch in katholischen Konferenzen, die sich etwa mit dem Ausweg behelfen wollen, daß es zwar eine Hölle gebe, aber niemand hineinkomme oder drinnen sei. Wie schon die *origenistische* Lehre von der Wiederherstellung aller Dinge in den ersten christlichen Jahrhunderten abgelehnt worden ist und abgelehnt werden mußte, sind auch die modernen Versuche nicht viel glücklicher. Es könnte leicht sein, daß man mit dem guten Willen auch mehr schadet als nützt, wobei die große oder geringere Zahl der Auserwählten oder Verworfenen eine durchaus offene Frage ist und bleibt.

A. Sch.

theologischer Diskussionen, bezeichnenderweise vor allem von der Seelsorge her. In der allerletzten Zeit befassen sich zwei Artikel mit diesem Problem und bringen ausführliche Berichte über die theologische Diskussion. Der erste Artikel findet sich in «Herder-Korrespondenz Orbis catholicus», VII. Jahrgang, 6. Heft, März 1953, S. 270—273, der zweite ist von P. Fr. S. Krösbacher, SJ., im «Großen Entschluß», VIII. Jahrgang, März 1953, S. 175—178. In der «Herder-Korrespondenz» wurde schon 1949 von einem Artikel des französischen Abbé Boudes berichtet, der das Problem in dem Sinne zu lösen versuchte, daß er behauptete, die Frage sei von der Kirche nicht definitiv entschieden. Die Meinung, die ungetauften Kinder sterben im Zustand der Erbsünde und seien deshalb vom Heil ausgeschlossen, sei zu wenig begründet. E. Boudes vertrat die Ansicht, daß die ungetauften Kinder durch den stellvertretenden Glauben der Kirche («*Ecclesia supplet*») mit Christus solidarisch werden und dadurch die Erlösung erlangen. Wenn die Kirche bei der Kindertaufe stellvertretend für den Glauben der Kinder eintritt, dann könne sie das auch dort tun, wo die Wassertaufe ohne eigene Schuld fehlt. So würden diese Kinder durch die Begierdetaufe gerechtfertigt werden und zum Heile gelangen.

Diese Ansicht vertritt im wesentlichen auch der Dominikaner Ch. v. Hérís im Artikel: «*Le salut des enfants morts sans baptême*» in «*La Maison-Dieu*» Nr. 10 (1947), von dem P. Krösbacher im zustimmenden Sinn berichtet. Hier wird ebenfalls der stellvertretende Glaube der Kirche und der christlichen Eltern geltend gemacht. Kein Mensch stehe allein vor Gott, sondern ein jeder werde von der Gemeinschaft der Kirche getragen und gestützt, wie das schon Augustinus betont hat: «Für die kleinen Kinder macht die Mutter Kirche die Füße anderer bereit, die sie zur Taufe bringen, das Herz anderer, die für sie glauben, die Zunge anderer, damit sie für ihren Glauben bekennen. Und sie werden weniger durch jene, deren Arme sie tragen, als durch die ganze Gemeinschaft der Heiligen und Gläubigen zum

Empfang der geistlichen Gnade gebracht.» Für diese Ansicht wird auch P. F. Puzo, SJ., der in einer spanischen Zeitschrift darüber schrieb, angeführt.

Die ganze Frage gab dann vor allem in Irland Anlaß zu theologischen Diskussionen, deren Ergebnisse F. H. Drinkwater in «The Downside Review» (Winter 1952/53, Bd. 70, Nr. 223) zusammenfaßt und die in der «Herder-Korrespondenz» im wesentlichen wiedergegeben werden. Auf Grund der obengenannten Artikel ergibt sich ungefähr folgender Stand der Frage:

Das oberste, allgemein gültige Prinzip, das man bei der Frage nach dem Schicksal der ungetauften Kinder berücksichtigen muß, ist der allgemeine Heilswille Gottes. Es wäre mit dem allgemeinen Heilswillen Gottes unvereinbar, wenn Gott den Milliarden von ungetauften Kindern keine Möglichkeit gäbe, zum Heil zu gelangen. Nachdem die Kirche lehrt, daß jeder Erwachsene die Möglichkeit hat, zum Heil zu gelangen, muß auch für ungetaufte Kinder diese Möglichkeit bestehen, da sie sich nie positiv dagegen entschlossen haben.

In welchem Sinn ist nun die Taufe heilsnotwendig, und wie können die Kinder, die ohne Taufe sterben, selig werden? Die Notwendigkeit der Taufe ist von der Kirche definiert, und zwar *necessitate medii* (Trid., sess. VII. can. 5, D 861). Aber hier wird von den oben angeführten Autoren mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nicht immer die sakramentale Wassertaufe möglich und notwendig sei, sondern daß es auch eine Bluttaufe und Begierdetaufe gebe. Beide haben für Erwachsene, die sich positiv durch ihren Glauben und durch ihr Leben für Gott entschließen, die gleiche Wirkung wie die sakramentale Wassertaufe. Wie ist es nun bei den Kindern, die noch keinen persönlichen Akt setzen und keinen Entschluß fassen können? Bei der Wassertaufe tritt der stellvertretende Glaube der Kirche (Paten, Eltern) für das Kind ein. Die Lehre von der Kinder-taufe wurde vom Tridentinum ausdrücklich formuliert (sess. VII., can. 12—14, D 868—870). Die Bluttaufe (Martyrium) hat die Kirche bei den Unschuldigen Kindern von Bethlehem, obwohl sie selber noch keinen persönlichen Akt setzen konnten, ausdrücklich anerkannt und ihre Gültigkeit wird von den Theologen für die Kinder im allgemeinen bejaht (vgl. Billot, *De Ecclesiae sacramentis*, ed. VII, t. II, p. 247—255). Kann man nun also sagen, daß die Kinder, die ohne Wassertaufe sterben, durch den Glauben und das Verlangen der Kirche und der Eltern die Begierdetaufe empfangen und so zum Heile gelangen?

Der erste, der diese Frage aufwarf, war Cajetan. Er erörterte die Möglichkeit, daß die Kinder christlicher Eltern, die ohne Taufe sterben, obwohl die Eltern sie zu taufen wünschten, vielleicht durch die Begierde ihrer Eltern «unsichtbar getauft werden». (Von einer Taufe, die «unsichtbar gespendet wird», sprach im Anschluß an Ambrosius und Augustinus schon Innozenz II. [1130—1143].) Das Konzil von Trient hat diese Ansicht nicht verurteilt, erst als der Dominikaner Soto sie bekämpfte, wurde die Stelle auf Anordnung Pius' V. aus Cajetans Werk entfernt.

Die obengenannten Theologen, vor allem Hérís, Krösbacher und Drinkwater, heben gerade den stellvertretenden Glauben und das stellvertretende Verlangen der Kirche und der Eltern hervor, wodurch die Kinder die Begierdetaufe empfangen. Hérís und Krösbacher betonen so sehr den Glauben der Eltern, daß sie einen Unterschied machen zwischen den Kindern der gläubigen Eltern, die die Taufe für ihr Kind

wünschen, und der ungläubigen Eltern, deren Kindern die Begierdetaufe durch die Eltern fehlt.

Gegen diese Auffassung wird vor allem eine Schwierigkeit geltend gemacht: für das Heil sei eine persönliche Aneignung der Erlösung notwendig. Eine generelle, gewissermaßen automatische Rechtfertigung komme nicht in Frage. Der Glaube und das Verlangen der Eltern wäre aber sozusagen eine Hilfe von außen, ohne den persönlichen Akt des Kindes. Darauf wäre, vor allem nach Drinkwater und Krösbacher, zu antworten, daß die Eltern für ihre Kinder persönlich die Taufe wünschen, daß sie sich nicht stellvertretend für das Kind entscheiden, sondern sie und die ganze Kirche entscheidet sich mit dem Kind. Weiter sei nicht zu übersehen, daß ungetaufte Kinder von der Kirche nicht als anonyme Masse betrachtet werden, denn vor Gott gebe es überhaupt keine Masse und keine generelle, automatische Rechtfertigung, sondern vor Gott werde jeder persönlich aufgerufen.

Um diese Schwierigkeit leichter zu lösen, nimmt P. Laurence im Artikel «Esquisse d'une étude sur les enfants morts sans baptême» (*L'année théologique augustinienne* 1952, Nr. 42/43), dem auch P. Krösbacher zustimmen scheint, an, daß sich das Kind im Augenblick der Trennung der Seele vom Leibe, wo es seine Lage erkennt, durch seine eigene freie Entscheidung das ewige Heil bestimmt. Diese Ansicht scheint aber manche Schwierigkeiten zu haben.

Bei der stellvertretenden Begierdetaufe wäre aber noch auf einen andern Punkt hinzuweisen, der in der Diskussion anscheinend nicht berücksichtigt wurde. Wenn man sagt, daß bei der sakramentalen Wassertaufe der stellvertretende Glaube der Kirche gilt, und wenn man daraus analog auf die Begierdetaufe schließen möchte, dann ist zu bedenken, daß bei der Wassertaufe eben das Sakrament gespendet wird, das *ex opere operato* wirkt. Bei der Begierdetaufe aber fehlt das Sakrament, deswegen auch die Wirkung *ex opere operato*. Bei der Begierdetaufe kommt die Wirkung nur *ex opere operantis* (vgl. Billot, a. a. O., S. 240—241). Da aber das Kind kein solches *opus operantis* setzen kann, scheint auch die Wirkung zu fehlen. Die Frage ist nun: kann der stellvertretende Akt des Glaubens und des Verlangens der Kirche und der Eltern für das Kind die gleiche Wirkung haben wie der persönliche Akt des Glaubens und des Verlangens, der Reue und der Liebe bei einem Erwachsenen? — Oder gibt es noch einen andern Weg als die stellvertretende Begierdetaufe, auf dem die ungetauften Kinder zum ewigen Heil gelangen können?

Wie stellt sich die Kirche zu dieser Frage? Eine eindeutige Entscheidung fehlt. Das ewige Schicksal der Kinder ist kein Glaubensgegenstand, auch der *limbus puerorum* nicht. Die Theologen halten meistens, bis in die letzte Zeit fast unanimiter daran fest, daß die ungetauften Kinder von der seligen Schau Gottes ausgeschlossen sind und in den *limbus puerorum* kommen. In der Praxis verlangt die Kirche die sakramentale Taufe mit dem Wasser (cf. can. 770 und die Bestimmungen über die Taufe des *foetus* can. 746—748). Im Leben wählt die Kirche den sichereren Weg.

Das ist in kurzen Umrissen der heutige Stand der Frage. Es geht daraus hervor, daß die Lehre vom Schicksal der ungetauften Kinder nicht eindeutig im negativen, d. h. strengeren Sinn entschieden ist, und daß man gute Gründe hat, die positive, d. h. die mildere Ansicht zu vertreten, was vor allem in der Seelsorge von Bedeutung sein kann. -ar

Zur Sportkleidung in den kath. Erziehungsanstalten

In den Hauszeitschriften verschiedener Anstalten sieht man bisweilen Photos von Zöglingen, deren Sporthosen in schicklicher Weise bis zu den Knien hinunter gehen, aber auch solche, die unschicklich gekleidet sind.

Wir sprechen hier nicht von Sünde und wollen auch nicht sagen, die unschicklich Gekleideten lassen sich von schlechten Absichten leiten; die meisten mögen einfach andere gedankenlos nachahmen. Sicher aber leistet die allzukurze Sportkleidung der mehr und mehr um sich greifenden Ver-nacktung Vorschub und ist nicht ohne Gefahren.

In den letzten Jahren sind bei vielen Leuten die Kleider überhaupt immer kürzer geworden. Immer mehr drängt sich die Schamlosigkeit auf die Straße, in die Vergnügungsstätten, auf die Berge hinauf und selbst in die Kirchen hinein. Erst vor kurzem sah man in C., wie mir ein Augenzeuge erzählt, sogar einen Priester Messe lesen, dessen zwei Ministranten nur «Badehöschen» trugen.

Es haben sich denn auch die Stimmen gemehrt, welche das schamlose Treiben laut und scharf verurteilen. Nicht bloß Priester wehren sich dagegen, sondern auch Laien, Männer und Frauen, Katholiken und Andersgläubige, Zeitungen und Zeitschriften ganz verschiedener Geistesrichtungen.

Wir führen hier nur ein paar kurze Zitate an:

«Unsere Führerin» schrieb in der Oktober-Nummer 1952 (S. 349): «Von vielen Seiten kamen uns entrüstete Klagen zu, wie auch in der herrlichen Gegend von Zermatt Frauen und Töchter in ganz ausgeschämter Kleidung herumliefen. Warum lassen sich Volk und Behörden das alles bieten? Wie weit muß es noch kommen, bis einmal aus dem gesund denkenden Volk diesem Treiben entschlossenes Halt geboten wird? Haben wir Christen denn jeden echten Stolz verloren, daß bei uns in der Öffentlichkeit jeder und jede treiben kann, was sie wollen?»

Die «Innerschweizer Bauernzeitung» vom 20. November 1952 spricht von der erschreckend großen Zahl von sittlichen Verrungen besonders unter der Jugend, untersucht deren Ursachen und fügt dann bei: «Die zuständige Behörde zeige endlich eine stärkere Hand gegen die schamlose Bekleidung auf Straßen und öffentlichen Anlagen seitens ausgeschämter Männer und Frauen!»

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» vom 19. Februar 1953: «Jeder weiß, wie auch im letzten Sommer an unsern Fremdenorten die Schamlosigkeit eigentliche Triumphe gefeiert hat und wie sie sich in einer Art und Weise gegeben hat, die mit Recht abgestoßen hat. Halbnackte Frauen und Fräuleins waren gar keine Seltenheit auf den Straßen.»

Das «Aufgebot» vom 26. März 1953 veröffentlichte aus der Feder eines Arztes den Artikel «Gibt es sittliche Grenzen innerhalb der medizinischen Forschungs- und Behandlungsmethoden?», der mit den Worten schließt: «... Kampf nicht zuletzt auch der schamlosen Nacktkultur, die auf Straßen und Plätzen, in Restaurants und Cafés, allüberall in frechster Weise immer mehr wie die Pest um sich greift!»

Setzt man sich nicht gegen den offensichtlichen Ver-nackungsprozeß zur Wehr, so wird er ohne Zweifel noch weiter schreiten. Wo wird er enden?

Mit Entsetzen hörte man im Vorwinter, wie in Holland die Dämme brachen und das Meer sich zerstörend in das schöne, fruchtbare, glückliche Land ergoß, wo es ungeheure Schäden anrichtete. Das ist ein Bild für die sittliche

Welt, wenn man die Dämme der Schamhaftigkeit zerstören läßt.

Tragen Kinder der untersten Schulklassen ganz kurze Kleidchen, so wird das für gewöhnlich weder ihnen noch andern schaden. Allein diese Kinder werden einmal 15 und 20 Jahre alt werden. Haben sie sich in der Kindheit an ganz kurze Kleidchen und an das Entblößtsein gewöhnt, woher sollen sie später das Schamgefühl nehmen? Wer wird ihnen später das Empfinden beibringen für das, was schicklich und was unschicklich ist? Werden sie später gegen wirkliche Schamlosigkeiten auftreten?

Man klagt viel über die zahlreichen sittlichen Verirrungen unter der Jugend. Hat sich jemand auf diesem Gebiet einmal verirrt, so bleibt er in der Öffentlichkeit geächtet. Manchmal haben jedoch auch andere dabei eine Mitschuld, indem sie in ihm durch halbnacktes Auftreten das niedere Tier weckten und reizten, oder indem jene, welche dies verhindern sollten, es nicht taten. Auch Erzieher tragen auf diesem Gebiet an der Verantwortung mit.

Leider gibt es heutzutage viele arme Menschen, die ohne Schuld homosexuell veranlagt sind. Sie fehlen auch in unsern Anstalten nicht. Für solche kann das Halbnackte in ihrer Umgebung zur ernstlichen Gefahr werden.

Glücklicherweise fehlt es auch in der Öffentlichkeit nicht ganz an Leuten, welche gegen das Übel etwas tun. So meldete ein Mitglied der konfessionellen Frauenverbände in Luzern: «Von Jahr zu Jahr machte sich in unserer Stadt vermehrt die Unsitte bemerkbar, daß Frauen zwischen Straßen- und Strandkleid nicht zu unterscheiden wissen. Dagegen verwahren wir Luzerner uns nicht aus prüder Engherzigkeit, sondern weil diese Ablehnung ein Postulat des gesunden Geschmacks und der Frauenwürde ist. Diese Einstellung wurde dann auch im Sommer 1951 der Polizeidirektion durch die örtlichen Frauenvereine erklärt. — Wie die Stadt Genf, sah sich auch Luzern genötigt, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Was unsere Polizeidirektion und von ihr unabhängig die Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Vierwaldstättersee erfand, ist sicher klug... Sie ließ Kärtchen drucken und diese durch Polizeifunktionäre an zu leicht Bekleidete abgeben. Der in vier Sprachen gehaltene Text lautet: ‚Veherrte Dame! Gäste und Einwohner Luzerns legen großen Wert darauf, daß Damen, die unsere Stadt mit ihrem Besuch beehren, sich — den Gewohnheiten unserer Landesgegend entsprechend — dezent kleiden. Wir bitten daher auch Sie sehr höflich, Ihre Bekleidung unsern Sitten und Gebräuchen anzupassen. — Polizeidirektion der Stadt Luzern.‘ — Es ist schon etwas beschämend für uns Frauen, daß uns sogar durch die Polizei gesagt werden muß, welche Kleidung sich geziemt und welche ungehörig ist.»

Ähnlich wie es hier von der Luzerner Polizei gemeldet wird, geht die Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Vierwaldstättersee vor.

Vor wenigen Monaten starb Herr Ständerat Indergand, der in Bern den Heimatkanton Uri vertrat. Zuhause führte er ein Hotel. Darin hatte er eine Inschrift aufgehängt, welche von den Gästen ehrbare Kleidung verlangte. Fehlte jemand gegen diesen Punkt, so erklärte ihm der Ständerat den Inhalt des Plakates. Er duldete auf seinem Besitztum keine schamlose Kleidung.

So handeln Laien!

Sollten unsere Anstalten, Heime und Institute, die von Brüdern, Schwestern oder Priestern geleitet werden, und denen ein schöner Teil unserer katholischen Jugend zur Bildung und Erziehung anvertraut ist, hinter ihnen zurückstehen?

Die Stunde ist da, gegen die Halbnacktkultur eine geistige Widerstandsbewegung zu schaffen! Der Widerstand sei entschieden, freilich nicht schimpfend und polternd, son-

dern ruhig und sachlich, religiös begründend, aber mit klaren Grundsätzen und fester Hand. Die Erzieher müssen auch in dieser Hinsicht die Gesinnung formen; es liegt eine heilige Verantwortung auf ihnen.

Wenn die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe seinerzeit verlangten, die Kleidung solle wenigstens bis zu den Knien hinab reichen, so möge dies unsern katholischen Anstalten heute noch als Leitstern dienen.

Regens Boxler, Freiburg

Aus der Praxis, für die Praxis

Jungwacht und Pfadfinder im Bauerndorf

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß obige Vereine von großer Bedeutung sind für die Jugend in städtischen und industriellen Gegenden. Mit den folgenden Worten will dieses Verdienst dieser Organisationen keineswegs bestritten oder geschmälert werden. Im Bauerndorf freilich bzw. für die Bauernjugend dürfte m. E. die Bedeutung dieser Vereine von geringerer Bedeutung sein. Werden diese Vereine nicht mit kluger Rücksicht auf die Verhältnisse geleitet, haben sie leicht negative Wirkung.

Freilich werden Schulkinder auf den Bauernhöfen etwa wie Dienstboten zur Arbeit beigezogen. Diese üble Gewohnheit ist zu verurteilen. Es dürfte aber ebenso abzulehnen sein, wenn junge Leute von Jugendvereinen derart beansprucht werden, daß ihnen keine Zeit mehr bleibt, den Eltern kleinere Dienste zu leisten. Ein verständiger Bauernvater fragt: «Wie soll ich mich wehren? Mein Bub muß eister und immer in Gruppenstunden. Was ihm an Zeit übrig bleibt, braucht er, um die Schulaufgaben zu erledigen. Früher hatte mein Bub Freude am Bauern, er war willig und ankehrig, heute hat er diese Freude völlig verloren und hat keine Minute übrig, um im Stall zu helfen. Was soll ich machen? Mit dem H.H. Präses darf ich es nicht verderben.» Ob sich die gutgemeinte große Mühe solcher Jugendbetreuung lohnt?

Ein Weiteres sollte betreffs Führung von Ferienlagern der jungen Leute aus dem Bauerndorf beachtet werden. Die Bauersame ist überlastet wegen Leutemangels. Wenn nun Ferienlager zu jener Zeit angesetzt werden, da strenge Arbeit einfällt, so ist das zum mindesten unverständlich, wenn nicht unverantwortlich. Jugenderziehung sollte doch zum Helfen anhalten, sollte anleiten, frohmütig und tatkräftig den Eltern und Nachbarn an die Hand zu gehen. Diese Anleitung zur Dienstfertigkeit ist weit wichtiger als die Organisation von Ferienlagern und Reisen. In der Zeit, da weniger Arbeit zu leisten ist, wird niemand, auch im Bauerndorf, den Jungen einen gehörigen Ausschweif vergönnen. Doch möge man die Eltern nicht allzu sehr drängen, fast nötigen, ihre Kinder ins Ferienlager zu schicken. Es wäre zu bedauern, wenn die Führung der Jugend und der Ferienlager mangels genügender, kluger Rücksicht nicht die gewünschten und erstrebten Wirkungen hätte.

X.

Verwaltung und Seelsorge

Die Verhältnisse dürften in der schweizerischen Seelsorge diesseits des Gotthards unbekannt sein, wo sich die werktägliche Seelsorgearbeit selbstzufrieden und behaglich in der Administration erschöpft. Die Pfarrkanzlei wird als unerwünschtes, aber unvermeidliches Bleigewicht der Seelsorge empfunden.

Der Seelsorgeklerus weiß daher allen bischöflichen Kanzleien aufrichtigen Dank, welche den Papierkrieg auf das Notwendigste beschränken. Bisher war es meistens so, daß

man nicht unbesehen die bürokratischen Usancen übernahm, welche unter ganz andern Verhältnissen und im Zeichen eines (wohlbegründeten) Mißtrauens aller gegen alle sich in romanischen Ländern herausgebildet haben.

Nun tauchen in der letzten Zeit vermehrt Formulare auf, welche ganz unnötige Rückantworten verlangen, die zwar vielleicht meistens vorgedruckt, trotzdem eine unnötige Belastung darstellen, die in staatlich nicht anerkannten Pfarreien auch die Portokasse trifft.

Zwei Beispiele:

1. Durch das Kirchenrecht ist die Meldung einer geschlossenen Ehe an den Taufort vorgeschrieben. Fiat. Es gehört zur kirchenrechtlich sauberen Abwicklung des Falls, daß das Taufbuch über das impedimentum ligaminis Auskunft weiß. Da der Tod nicht gemeldet wird, ist zwar diesbezüglich auch das Taufbuch nicht lückenlos.

Gänzlich unnütz dürfte aber die Aufforderung sein, die erfolgte Eintragung an den «Trauungsort» zurückzumelden. Sie darf ruhig vorausgesetzt werden. Wird die Eintragung zufällig unterlassen, so ist das bei unsern geordneten zivilstandsamtlichen Verhältnissen praktisch unerheblich.

2. Unter gewissen Voraussetzungen haben Ehever kündigungen auch außer dem aktuellen Wohnort der Brautleute zu erfolgen. Es gibt vorgedruckte Aufforderungen, welche den vernünftigen Vermerk enthalten, daß beim Ausbleiben einer Rückmeldung auch das Ausbleiben eines Einspruches angenommen werde. Warum Rückmeldungen auch im negativen Fall verlangen? Es ist doch notorisch, daß die kirchenrechtlich geforderte Verkündigung zu einer Formsache geworden ist, die nicht durch unnötige Rückmeldungen aufgebläht werden sollte.

Vielleicht tönen diese Einwände in den Ohren eines Büro spezialisten reichlich «häretisch». Wir möchten aber gleich anfügen, daß es andere, nicht immer kirchenrechtlich geforderte Meldungen gibt, die viel wichtiger und fruchtbarer sind: Meldung der Neuvermählten an den künftigen Wohnort, an die Expedition einer guten Tageszeitung, Meldung von zuziehenden Familien und Jugendlichen. H. R.

Ein Kontinent in Gefahr — eine Frage

In letzter Zeit wird oft die Gefahr erwähnt, daß Südamerika in Gefahr steht, zu einem großen Teil dem Irrglauben anheim zu fallen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie könnten und sollten neue Kräfte für diese gefährdeten Gebiete freigemacht werden? Wären nicht auch bei uns Möglichkeiten? Es sei hier eine freimütige Frage gestattet. In den letzten Jahrzehnten haben sich verschiedene religiöse Genossenschaften in der Schweiz niedergelassen. Ihr Verdienst soll mit diesen Worten keineswegs geschmälert oder aberkannt sein. Viele dieser religiösen Genossenschaften haben eigene humanistische Studien, sogar theologische Hausstudien. Dadurch werden manche wertvolle Kräfte ge-

bunden, die andernorts für die Seelsorge eingesetzt werden könnten, wo ihnen Gelegenheit geboten wäre, ihre Talente ergiebiger zu nutzen. M. E. ist die Frage nicht unstatthaft: Sollte nicht auch hier mehr der Blick aufs große Ganze entscheiden? Dürften nicht kleinere religiöse Genossenschaften, denen katholischer Weitblick und Apostelgeist eigen ist, diesen schweren Anliegen der Weltkirche zu entsprechen suchen, darum in solch gefährdete Gebiete übersiedeln? Großmütige Gesinnung dürfte sich auch für das Wachstum solcher Institute segensreich auswirken. In der Schweiz kann und darf füglich die seelsorgliche Mitbetreuung den alteingesessenen Orden und größeren Kongregationen überlassen werden. Es dürften für alle, die zum Priestertum berufen sind, damit genügend Möglichkeiten und Ausbildung gesichert sein. Das wäre eine der praktischen Auswirkungen, die den wahrhaft katholischen Ideen des Paters Lombardi entsprechen würde und in der Schweiz ernsthaft erwo-gen werden dürfte.

X.

Rezensionen

Ambroise Gardeil, OP.: Der Heilige Geist formt Christen. Verlag Rüber & Cie., Luzern, 1953, 163 S., Leinen.

Josef Dillersberger hat in seiner Schrift «Der neue Mensch» (Benziger 1949) im Anschluß an Thomas von Aquin die acht Seligkeiten mit den vier Kardinaltugenden verglichen. In Anlehnung an Augustin und ebenfalls den Aquinaten stellt nun der französische Dominikaner Ambroise Gardeil in tief sinnigen Ausführungen die Gaben des Heiligen Geistes mit den Seligpreisungen der Bergpredigt zusammen. Aus der vergleichenden Parallele zwischen je einer Gabe des Heiligen Geistes und einer der acht Seligkeiten fällt erhellendes Licht auf beide.

Das Buch des in Frankreich anerkannten Geistesmannes beginnt dort, wo die meisten geistlichen Bücher leider stehenbleiben. Es führt in die Tiefe des eigentlichen christlichen Wesens und Lebens hinein bis zu jenem Punkte, an dem der Heilige Geist mit seinen Gaben unmittelbar auf den Gläubigen wirkt und in ihm den Christen formt. Obwohl ursprünglich an Ordensleute gerichtet, sind die Unterweisungen auch für den Weltpriester wertvoll, sowohl für ihn persönlich wie auch zur Belehrung der Gläubigen. Das Bändchen ist in sorgfältiger Übersetzung und gefälliger Aufmachung im Verlag Rüber gerade auf die Pfingstzeit hin erschienen, um der Verwirklichung des altchristlichen Wunsches zu dienen: «Vivas in Spiritu — lebe im Heiligen Geiste!»

A. B.

Sankt-Gallus-Gedenkbuch. Im Verlag der katholischen Administration St. Gallen. 200 Textseiten und 13 Bildseiten, gb.

Zur Erinnerung an die 1300-Jahr-Feier vom Tode des hl. Gallus gibt das bischöfliche Ordinariat St. Gallen in Verbindung mit dem katholischen Administrationsrat vorliegendes Gedenkbuch heraus, redigiert von Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft. Dessen erster Teil befaßt sich mit Leben, Tod und Verehrung des hl. Gallus. Dr. P. Laurenz Kilger, OSB., bietet vorerst eine Uebersicht über das Leben des hl. Gallus. Ihm schließt Arthur Kobler einen Artikel über Tod, Grab und Reliquien des hl. Gallus an, Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke über die St.-Gallus-Patrozinien, und Stiftsbibliothekar Dr. Duft über den hl. Gallus in der stift-st.-gallischen Kunst. Zwischenhinein ranken sich die Hymnen aus dem Offizium des Heiligen, nachgedichtet in der Uebersetzung von Kanonikus Dr. Karl Kündig. Die Untersuchungen wollen die Gallus-Forschung anregen und fortsetzen. Der zweite dokumentarische Teil des Buches ist eine Darstellung des Gallus-Jubiläums (15.—17. Oktober 1951) und seiner Nachfeier in Bregenz. Zum Jubiläum waren eine ganze Zahl illustrierter Ehrengäste erschienen von Kirche und Staat, aus dem Inland und Ausland (Irland, Frankreich, Oesterreich, Deutschland, Italien).

Wie die Jubelfeier ein würdiges Gedächtnis des hl. Gallus und seiner Bedeutung vor allem für die Galluszelle und die ganze Schweiz gewesen ist, so ist dieses Gedenkbuch ein würdiges Denkmal dieser Jubelfeier. Die vorangegangene Kolumbansfeier zu Luxeuil hatte der Gallusfeier verschiedene Wege geebnet. Deren engere und weitere Aspekte und Perspektiven wies der

heutige Bischof von St. Gallen, Mgr. Dr. Josef Meile, im Vorworte des Buches auf. Es gilt, die Früchte dieser Geistesernte zu sammeln und weiterzugeben. In echter Begegnung mit großer Vergangenheit soll deren Kraft aufgenommen und bewahrt werden. In dem Ausmaße, als dies der Gegenwart und Zukunft gelingt, wird die Jubelfeier, das Gedächtnis säkularer Werte, selber zu einem säkularen Ereignis, geschichtsträchtig, geschichtsbildend, vorab im Reiche des Geistes und Herzens, in Natur und Gnade, für die Nachfahren des hl. Gallus in unserer schweizerischen kirchlichen und staatlichen Heimat.

A. Sch.

Hieronymus dal Gal, OFMConv.: Pius X. Paulus-Verlag, Freiburg, 1952, 510 S., gb.

Als ich vor zwei Jahren die italienische Original-Biographie des seligen Papstes Pius X. zu Gesicht bekam, hat sie mich so gefesselt und für den Priester, Seelsorger, Kirchenhistoriker usw. so wertvoll sich gezeigt, daß es sehr bedauerlich erschien, daß keine deutsche Übersetzung zur Verfügung stand. Diesem Mangel ist nun glücklicherweise abgeholfen worden, und der Paulusverlag verdient den Dank der Leser deutscher Sprache für die Herausgabe dieser deutschen Übersetzung. Ignis ardens, so lautet in der zwar apokryphen sog. Papstweissagung des Malachias das Motto für Pius X. Er ist es gewesen, brennendes Feuer. Auch von ihm gilt das Wort des Herrn: Ignem veni mittere in terram, et quid volo, nisi ut accendatur? (Luk. 12, 49). Pius X. ist das lebendige Paradigma seiner Exhortatio ad Clerum Catholicum, und so wird sein Leben auch in dieser Biographie das beste Vorbild und der kräftigste Ansporn für sein Herzensanliegen sein: Heilige Priester. — Ein prächtiges Geschenk für Priester und Theologen!

A. Sch.

P. Salvator Maschek, OMCap.: Nachahmer Gottes. 2., 3., 4. Bd. Felizian Rauch, Innsbruck 1952, gb. 276, 289, 300 Seiten.

In der KZ. ist im letzten Jahrgang (1952, S. 486) der erste Band der zweiten Auflage bereits angezeigt worden. Nun folgen die drei restlichen Bände dieser modernen Heiligenlegende (wenn auch nicht alles kanonisierte Heilige dargestellt werden!). Bekannte und weniger bekannte Gestalten des Kalenders finden da ihre literarische Bearbeitung und hoffentlich ihre religiöse Auferstehung. Es sind nicht vollständige, wenn auch knappe Biographien, sondern es wird ein charakteristischer Zug aus der Vita (vielleicht sogar meist der charakteristische Zug) herausgestellt. Daran werden Reflexionen geknüpft, welche den erfahrenen Seelsorger, Menschen- und Lebenskenner verraten, sich aus der Vita ungezwungen ergeben und für ähnliche Verhältnisse Geltung haben. Die eine Nachfolge Christi bricht sich im Prisma der Heiligen in unendlicher Vielfalt. Ein erstes und ernstes seelsorgerliches Anliegen ist da gestellt, den Christen das Streben nach Vollkommenheit lieb und anziehend zu machen.

A. Sch.

Maurus Carnot: Bündnerblut. Schweizer Volksbuchgemeinde Luzern 1952, 343 S. gb.

Es ist ein Dienst nicht nur an literarischen, sondern auch nationalen und religiösen Werten, wenn die Schweizer Volksbuchgemeinde in vorliegendem Bande Carnots Novellen «Bündnerblut», «Der Landrichter», «Steinbock und Adler» ihrer Buchgemeinde, aber auch einer weiteren Öffentlichkeit darbietet. Carnot zeigt in der Auswahl seiner Stoffe wie in deren meisterlichen Gestaltung, daß er selber erfaßt ist von seinem Gegenstand und seine Leser zu fassen weiß. Das ewige Menschliche im Kampfe mit dem Christlichen, gebrochen im Prisma der Landschaft und des Volkscharakters von Graubünden hat auch Menschen, Christen und Eidgenossen anderswo viel zu sagen.

A. Sch.

Briefkasten

An F. M. in M. Das in Italien, Frankreich usw. sehr beliebte Gebet der Anrufungen zu Ehren Gottes und der Heiligen Dio sia benedetto (Gott sei gepriesen) hat auf Bitten vieler hin einen Zusatz erhalten. Pius XII. bewilligte, daß nach der Anrufung bzw. Lobpreisung der Unbefleckten Empfängnis Mariens eine solche ihrer Himmelfahrt eingeschoben würde: Benedetta la sua gloriosa assunzione (gepriesen sei ihre glorreiche Himmelfahrt).

An K. S. in O. St. Ihr Beitrag zum Thema «Stammlande und Diaspora» ist in der Tat typisch. Katholische Burschen oder Mädchen aus den Stammländern ziehen in die Diaspora in eine

Stelle, ohne sich vorher darnach erkundigt zu haben, höchstens, daß sie sich nachher melden. Nun gibt es protestantische Familien, welche katholische Angestellte systematisch gegen die katholische Kirche beeinflussen. Junge Menschen, stundenweit von der katholischen Kirche entfernt, sind diesen Einflüssen gegenüber nicht immer immun! Mit Recht weisen Sie darauf hin, man möchte sich doch vor Antritt einer Stelle beim Pfarramte erkundigen. Die Heimatpfarrer möchten das den jungen Menschen nahelegen: **Vorher anfragen!**

An J. B. in I. Verschiedene Punkte der Konstitution «Christus Dominus», verglichen mit Ihren Erfahrungen und Wünschen, scheinen Ihnen dem Zwecke der Förderung des Kommunionempfanges nicht genügend zu dienen. Nun ist es so, daß die eucharistische Nüchternheit nach wie vor die Regel bleibt und die gewährten Milderungen die Ausnahme. Rom war es um eine Erleichterung zu tun, nicht um eine Förderung um den Preis der Aufhebung des Gebotes eucharistischer Nüchternheit. Ich halte dafür, daß die gewährten Milderungen sehr bedeutend sind und den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen weitgehend Rechnung tragen. Bezüglich des Ausdrucks «grave incommodum» und seiner Übersetzung mit «Notlage» muß man wohl zwischen Rigorismus und Laxismus die rechte Mitte suchen. «Grave incommodum» heißt «schwere Unannehmlichkeit, Ungelegenheit, Unbequemlichkeit». Die Instruktion begnügt sich mit «vero incomodo», obwohl sie den Ausdruck «grave incomodo» auch bringt. Wo also eine wirkliche Unannehmlichkeit vorliegt (sie ist auch relativ), sind Skrupeln über deren mehr oder weniger große Schwere wohl nicht am Platze.

An Dr. P. A. F. in M. Es ist richtig, daß bei der norma III nichts gesagt ist, daß Priester ebenfalls den Rat eines Beichtvaters einholen müssen, wenn sie von der Milderung Gebrauch machen wollen. Meine diesbezügliche Auslegung stützte sich auf die angegebenen Gründe. Es darf auch auf die Instruktion hingewiesen werden, welche den Titel II überschreibt «quoad infirmos sive fideles sive sacerdotes». Man kann nun der Meinung sein, daß sie eben nur in der Qualität der Krankheit zusammengefaßt würden, nicht aber in den Anforderungen bezüglich der Einholung des Rates des Beichtvaters, weil kranke Priester für Zelebration wie für Kommunion begünstigt werden.

Mögen aber gemäß Interpretation der Kanonisten kranke Priester für Zelebration und Kommunion, und gesunde Priester in den drei taxativ genannten Fällen selber beurteilen können, ob die Voraussetzungen der Vergünstigung gegeben sind oder nicht, so scheint mir doch ein incommodum grave vorliegen zu müssen. Gewiß ist die möglichst lange Erhaltung der Gesundheit der Priester ein großes Gut. Aber wer sagt, daß bei einem gesunden Priester die Gesundheit wegen der eucharistischen Nüchternheit untergraben werden müsse? Contra factum non valet argumentum: Es gibt kerngesunde altgewordene Priester, denen die Beobachtung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes gesundheitlich nichts geschadet hat. Die generelle Prophylaxe (ohne bewiesene Nachteile) scheint mir für die Vergünstigung nicht zu genügen. Wenn ich also, nach dem Probabilismus, einsehe, daß Gründe dafür und dagegen sprechen, die ihr Gewicht haben, so mag man sich nach demselben Probabilismus richten. Damit ist bloß die Erlaubtheitsfrage entschieden, nicht aber schon die Wahrheitsfrage. A. Sch.



Pontifical - Weihrauch

versch. weitere Qualitäten von Fr. 4.50 bis Fr. 13.— je kg.

Rauchfaßkohlen,

runde oder eckige Würfel, bewährte Fabrikate, Fr. 7.80 und 11.— je Karton mit 150 bzw. 200 Würfeln.

Anzündwachs,

tropffrei, nicht brüchig, besonders sparsam, kein Beschmutzen der Altartücher.

Aeltestes Spezialgeschäft für Kirchenbedarf
Telefon (041) 2 01 07

Ant. Achermann Kirchenbedarf

LITURGICA

Martyrologium Romanum (Vatikanische Ausgabe), Format 18×25 cm, in Rot- und Schwarzdruck. Halbleder Fr. 23.—.

Martyrologium Romanum (Ed. Marietti iuxta typicam), Format 15×21 cm, Kunstleder, Rotschnitt, Fr. 20.80.

RÖSCH — Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch. Leinen, Rotschnitt, Fr. 17.50, Leinen, Goldschnitt, Fr. 27.45, Leder Rotschnitt, Fr. 34.30, Leder, Goldschnitt, Fr. 43.50 (auch in rotem Leder lieferbar!).

Rituale Romanum in —18°, mit neuem Psalterium! Leder, Goldschnitt. Ausgabe Marietti Fr. 30.15, Ausgabe Desclée Fr. 34.50.

Collectio Rituum I (deutsches Einheitsrituale). Leinen, Rotschnitt, Fr. 8.10, Leder, Goldschnitt, Fr. 19.60.

Psalterium Breviarium Romani (Pustet), neue Psalmenversion! Leinen Rotschnitt, Fr. 11.85, Leder, Goldschnitt, Fr. 22.90.

Horae Diurnae et integrum Psalterium Brev. Romani: neue Psalmen! Format in —18°, Leder, Goldschnitt, Fr. 40.90. Format in —48°, Kunstleder, Rotschnitt, Fr. 20.80.

Epistolae et Evangelia totius anni secundum Missale Romanum. Format 23×31 cm, roter Halblederband, Fr. 62.90.

Beachten Sie auch unsere nächsten Anzeigen über Brevier- und Missale-Ausgaben!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Tropical

ist unstreitbar die idealste Sommerkleidung! Reinwolle, aber poröses Gewebe, daher stets fein in der Form, nicht rumpfend, keine Erkältung bei Strapazen, da stets trockener Stoff. Erzeugnis einer führenden Kleiderfirma unseres Landes und großer Exportartikel. Für schwarze Anzüge, Vestons 1- oder 2reihig. Alleinverkauf in 15 Lagergrößen.

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Zu verkaufen sehr gut erhaltener

Marmoraltar

mit Tabernakel, passend für kl. Kirche, Oratorium usw.
Auskunft durch Nr. 3425 oder Telefon (028) 7 23 31.

Spanischer Landpfarrer lädt Schweizer Landpfarrer, der Gegenrecht halten würde, zu sich in die

Ferien

ein. Ort: Ponzano (Huesca), Spanien. Anfragen zur Weiterleitung an

Alfred Schai, Kolleg St. Michael Zug.

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Kleinigkeiten

die man immer wieder braucht, zu vorteilhaften Preisen:

Birette

Cingulum

Cingulumfransen

Leinenkragen

Gummikragen

Gilet-Collare

Bürstenlitzen für Soutane

Soutanenknöpfe

Knöpfe für Gehröcke und

Soutanellen usw.

Bei Bestellung bitten wir höflich um allfällige Maßangaben

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Roos, Luzern

beim Bahnhof, Frankenstr. 2
Telefon (041) 2 03 88

WEIHRAUCH

KOHLE/OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN

KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

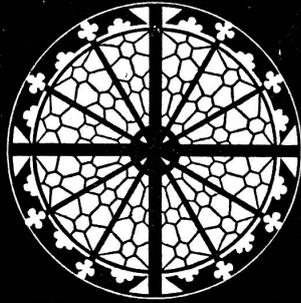
Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus FLÜELI

Ideales Ferienplätzchen. Bestbekanntes Passantenhaus. Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen.

Schöne Lokale für Hochzeiten.

Fam. Karl Burch-Ehrsam

Tel. (041) 85 12 84



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINNGIESSER
LUZERN
BASELSTR. 58 TEL. 31738
BEDIENT SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

Tonfilm-Apparatur

günstig zu verkaufen.
16 mm, Ton und stumm, 750-
bis 1000-Watt-Lampe, amerik.
Marke Natco, selten gebraucht.
Eignet sich sehr gut für kleinen
Saal. Preis Fr. 1500.—.
Anfragen an Kath. Jungmann-
schaft Liebfrauen, Zürich, Leon-
hardstraße 12.

Teppiche

einfarbig, meliert oder gemu-
stert, nahtlos, aus einem Stück
oder in Bahnen genäht, in jeder
Größe. Läuferteppiche jeder Art.
Reiche Erfahrung seit 30 Jahren
als Lieferant in Kirchenteppi-
chen, zu Original-Fabrikpreisen,
ermöglicht es, fachgerechte Ar-
beit zu liefern, die auf lange
Dauer befriedigt.

**J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern** — Tel. (041) 2 33 18

Pluviale rot

handgewobene Reinseide, ausge-
führt durch bekannte Paramen-
tenkünstlerin. Kapuzenform, mit
handgewebten Goldbordüren,
schön, präsentierender Schnitt,
Occasion!

Große rote Casula

aus schwerer, säurefreier Rein-
seide, ungefütert, Goldborden,
neue flotte Fasson, durch Kunst-
gewerlerin entworfen und aus-
geführt, sehr preiswert, nur Fr.
450.—.

J. Sträßle, Paramente, Luzern

Sommer-Lüster- Vestons

(ohne Glanz)

für Priester, besonders an-
genehm für Alltag, Reise
und Ferien, alle Normal-
größen auf Lager

Sport-Hemden,
schwarz, extra solide Qua-
lität.

Regen-Mäntel,
angenehm für Reisen.

Auswahl bereitwilligst,
Angabe von Größe bzw.
Brust- und Halsumfang.

ANTON ACHERMANN,
Kirchenbedarf, **Luzern,**
Telefon (041) 2 01 07

Sommerbekleidung

Sommer-Veston	Fr. 79.—	Fr. 139.—
Tropical-Veston „Spezial“	Fr. 154.—	Fr. 159.—
Gilet-Ersatz „Spezial“	Fr. 34.—	
Sommer-Soutanen	Fr. 128.—	Fr. 158.—
Regenmäntel	Fr. 89.—	Fr. 125.—

Roos-Konfektion immer vorteilhaft

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN

beim **Bahnhof** — **Eingang Frankenstraße 2**
Tel. (041) 2 03 88 — gegenüber dem Waldstätterhof

Schon 20 Jahre

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon

Tel. (041) 2 44 00 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: *Neuarbeiten
und Reparaturen, gediegen und preiswert*

Kirchen - Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die lang-
jährige Spezialfirma

**Joh. Schlumpf AG.
Steinhausen**

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit
Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Soeben erschienen!

PIUS PARSCH

Die liturgische Predigt

Bd. VI. **Das Kirchenjahr im Lichte der Gnade**
518 Seiten, Hln. Fr. 12.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Paramente und Fahnen

nach neuzeitlichen Entwürfen

Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung · Damaste für Barock- und Renovation antiker
Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte

HEIMGARTNER

Wil/SG. Tel. (073) 6 03 27